

Der Antrag wurde durch die Antragsteller noch einmal modifiziert.



hallesaale
HÄNDELSTADT

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03457**
Datum: 06.03.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo;
Krause, Johannes; Scholtyssek, Andreas; Dr.

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.10.2017	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	05.12.2017 08.02.2018 08.03.2018	öffentlich Vorberatung
Sportausschuss	06.12.2017 14.02.2018 14.03.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.12.2017 20.02.2018 20.03.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	13.12.2017 21.02.2018 21.03.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017 28.02.2018 28.03.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ausschreibung des Fanprojektes an einen freien Träger

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die am ~~führt bis zum 15.11.2017 eine Ausschreibung des „Streetwork-Fanprojektes Halle“ auf der Grundlage der beschlossenen Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) – Teilplan für die~~

~~Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11 -13; 14; 16 SGB VIII) — VI/2015/00655 durch-~~

interessierten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu kontaktieren und diese hinsichtlich der Antragstellung bei der Stadt Halle, beim Land Sachsen-Anhalt sowie beim DFB/DFL zu beraten und zu unterstützen.

- 2. Der Konzeption des Streetwork-Fanprojektes Halle müssen die Kriterien des Qualitätssiegels für die Arbeit der „Fanprojekte nach dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS)“ zugrunde liegen.**
- 3. ~~2.~~ Die Stadt Halle (Saale) stellt dem neuen Fanprojekt das bisherige FAN-Haus (Kantstraße 5) inklusive der derzeitigen und benötigten Ausstattung zur Verfügung.**
- 4. ~~3.~~ Die entsprechenden Kosten für die anteilmäßige Finanzierung des FAN-Projektes durch die Stadt Halle (Saale) werden sichergestellt.**
- 5. ~~4.~~ Ziel der Umsetzung ist die Aufnahme der Arbeit des FAN-Projektes ab Spielsaison 2018/2019.**
- 6. ~~5.~~ Die Stadtverwaltung berichtet in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.05.2018 über den aktuellen Arbeitsstand.**
- ~~2. Der Beschluss zur Vergabe des „Streetwork-Fanprojektes“ an einen freien Träger erfolgt in der Jugendhilfeausschusssitzung Dezember 2017.~~
- ~~3. Die im Haushalt 2017 bestätigten finanziellen Mittel (Personal- und Sachkosten) für das Fan-Projekt werden auch im Haushaltsjahr 2018 zweckgebunden eingestellt und einem freien Träger des Fan-Projektes (Subsidiaritätsprinzip) zur Verfügung gestellt. Bei der weiteren Einwerbung von Drittmitteln (Deutscher Fußballbund (DFB); Land Sachsen-Anhalt) unterstützt die Stadt Halle (Saale) den freien Träger, der das „Fan-Projekt“ installiert.~~

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion
DIE LINKE

gez. Johannes Krause
Vorsitzender der SPD-
Fraktion

gez. Andreas Scholtyssek
Vorsitzender der CDU/FDP
Fraktion

gez. Dr. Inés Brock
Vorsitzende der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Tom Wolter
Vorsitzender der Fraktion
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Begründung:

In der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) – Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11 -13; 14; 16 SGB VIII) – VI/2015/00655 wird unter dem Abschnitt Streetwork die Arbeit mit der Fußballfanszene als zahlenmäßig bedeutendste Jugendsubkultur als Erfordernis begründet.

In der Jugendhilfeplanung ist festgeschrieben, dass das Fanprojekt als Bestandteil der präventiven Jugendhilfe unverändert vorzuhalten ist.

Durch die Versetzung des ehemaligen Projektleiters ist es auch zwischen den bisherigen Zuwendungsgebern – hier: der DFB – zu Vertrauensverlusten gekommen, die letztlich darin mündeten, dass der DFB seine Zuwendungen zurückzog.

Eine Vergabe des „Streetwork-Fanprojektes“ an einen freien Träger der Jugendhilfe würde u.E. garantieren, dass die Jugendhilfeplanung qualitätsgerecht erfüllt wird und auch eine Unterstützung des DFB so wieder gewährleistet werden könnte.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

20. März 2018

Sitzung des Stadtrates am 28.03.2017

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Ausschreibung des Fanprojektes an einen freien Träger

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03457

TOP: 8.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Punkten 1, 2 und 6 des Antrages zuzustimmen.
Die Punkte 3, 4 und 5 sind aus haushaltsrechtlichen Gründen abzulehnen.

Begründung:

Eine Ausschreibung des Fanprojektes ist nicht erforderlich.

Nach Ziffer 3.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe (Förderrichtlinie), kann jeder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung von der Stadt Halle (Saale) erhalten. Hierbei gelten die behördlichen Ausschlussfristen nach Ziffer 6.1.2 der Förderrichtlinie.

Die maßgebliche Leistungsbeschreibung nach Jugendhilfeplanung, Teilplan: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie ist die Leistungsbeschreibung IX Streetwork. Die Projektkonzeption ist hierauf abzustellen.

Vor einer Antragstellung im Rahmen der Förderrichtlinie muss der Antragsteller auch mit den weiteren Zuwendungsgebern, Deutscher Fußball-Bund e. V. und Land Sachsen-Anhalt/Landesjugendamt die Antragsmodalitäten sowie die finanzielle Tragfähigkeit klären und die entsprechenden Förderzusagen aller Zuwendungsgeber einholen.

Die Stadt Halle (Saale) berät und unterstützt im Rahmen der Antragstellung die interessierten Träger der freien Jugendhilfe. Ziel der Umsetzung ist die Aufnahme der Arbeit des Fan-Projektes ab Spielsaison 2018/2019. Da die Förderentscheidung durch mehrere Zuwendungsgeber getroffen wird, hat die Stadtverwaltung auf den Projektbeginn des Gesamtprojektes keinen Einfluss.

Über die Nutzung des bisherigen Fan-Hauses (Kantstraße 5) kann nur mit den Antragstellern gemeinsam entschieden werden. Hierzu sind auch die Überlassungsmodalitäten genauer zu bestimmen.

Zur Höhe einer Förderung durch die Stadt Halle (Saale) kann derzeit keine Auskunft gegeben werden, da derzeit kein Antrag vorliegt. Nach der Satzung des Fachbereiches Bildung der Stadt Halle (Saale) vom 29.05.2013, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 19 vom 13.11.2013, entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe.

Katharina Brederlow
Beigeordnete